

Hier geht es zur [Onlineversion](#)



FACHINFORMATION Kranken

Juli 2026

GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz

Der perfekte Moment, um Kund:innen proaktiv anzusprechen

Liebe Vertriebspartner:innen,

das am 10. Juli 2026 verabschiedete GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz bringt erhebliche Veränderungen mit sich – und damit starke Vertriebsargumente für den Wechsel Ihrer Kund:innen in die Private Krankenversicherung.



Einladung zu AXA Blitzseminaren

GKV Beitragssatzstabilisierungsgesetz



Warum schnelles Handeln jetzt wichtig ist:

Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz verschärft die Bedingungen für Gutverdiener drastisch. Es sorgt ab Januar 2027 für eine historisch einmalige, außerordentliche Erhöhung der Einkommensgrenzen, wodurch der Wechsel in die PKV für viele erschwert und für manche sogar unmöglich wird. Gleichzeitig steigen die GKV-Höchstbeiträge massiv.

Für wechselwillige Kund:innen bedeutet das:

- **Jahreswechsel als Stichtag:** Die neue Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAEG) und die neue Beitragsbemessungsgrenze (BBG) treten zum 01.01.2027 in Kraft. Wer noch die aktuellen Grenzen von 2026 nutzen will, muss die Bestätigung der PKV rechtzeitig in Händen halten.
- **Reguläre Kündigungsfrist:** Für freiwillig versicherte Mitglieder gilt eine Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Monatsende. Der 01.12.2026 ist der letzte mögliche Wechseltermin, um vor dem Inkrafttreten der neuen Rekordgrenzen als

privat versichert zu gelten. Das bedeutet: die Kündigung muss spätestens am 30. September 2026 bei der Krankenkasse eingegangen sein.

- **Mindestlaufzeit:** Voraussetzung für den Wechsel der Kasse ist eine Mindestmitgliedschaft von 12 Monaten bei der bisherigen Krankenkasse. Bei einem Arbeitgeberwechsel oder einem Wechsel in die PKV entfällt in der Regel die Bindefrist. Verdient der Angestellte durch den Arbeitgeberwechsel über der Versicherungspflichtgrenze, besteht die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen in die PKV zu wechseln.
- **Gesundheitsprüfung:** Der Wechsel in die PKV ist an eine Gesundheitsprüfung gebunden. Ihre Kund:innen sollten den Antrag frühzeitig stellen, weil der Prozess mit Einholung von ärztlichen Attesten und Risikovorabfragen einige Wochen in Anspruch nehmen kann.

Blitzseminare:

Ab dem 31.07. startet im VertriebsCampus von AXA die Terminserie «Das.GKV= Beitragssatz=stabilisierungsgesetz.und.die.Auswirkungen.der.Gesundheitsreform. auf.GKV=Versicherte» zu der wir Sie recht herzlich einladen möchten.

Es stehen Ihnen insgesamt neun verschiedene Termine zur Auswahl. Über folgenden Link gelangen Sie zu der Übersicht und können sich zu einem der exklusiven Termine anmelden: [Buchungslink](#).

Sie sind noch nicht im VertriebsCampus registriert? Dann registrieren Sie sich bitte zunächst [hier](#), im Anschluss können Sie die Anmeldung über den Link des gewünschten Termins vornehmen.

Auf [axa-makler.de](#) finden Sie Informationen zu unseren leistungsstarken und flexiblen Vollkostentarifen.

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie Unterstützung? Melden Sie sich gerne bei mir.



Volker Hilpert

Maklerbetreuer
Kranken Maklervertrieb
AXA Konzern AG

Mobil: [01520 -
9372951](tel:01520-9372951)

Volker.Hilpert@axa.de